



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Schule und Bildungskoordination

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2014/3413

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.02.2014

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	12.03.2014	öffentlich
Rat	31.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I in der beigefügten Fassung zu erlassen.

Begründung

Der Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 anlässlich des Antrags des Gymnasiums auf Bezuschussung seines langjährigen Betreuungsangebots „SGH fit“ angeregt, im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Fortführung der Förderung zu beschließen und dabei den Bedarf nach gleichwertigen Nachmittagsangeboten anderer weiterführenden Schulen zu prüfen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 wurden hierfür insgesamt 10.000 € eingestellt.

Mit den betreffenden Schulen wurden zwischenzeitlich entsprechende Gespräche geführt. Dabei haben sich die Schulen auf das in der beiliegenden Förderrichtlinie vorgesehene Verfahren verständigt.

Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebs gebundener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens 3 Unterrichtstage über mindestens 7 Zeitstunden, in der Regel von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend.

Die 3 sogenannten Langtage sind in der Region auf Montag, Mittwoch und Donnerstag festgelegt. An den beiden Kurztagen (Dienstag und Freitag) endet der Unterricht gegen Mittag.

Es zeigt sich immer wieder, dass Eltern bzw. Schülerin und Schüler eine über die verpflichtenden Unterrichtszeit hinaus gehende verlässliche pädagogische Betreuung wünschen, zumal sie dies häufig aus der Grundschulzeit im Rahmen der offenen Ganztagschule gewöhnt sind.

Um in der Sekundarstufe I bestehende Angebote weiter fortführen bzw. bedarfsorientiert neu einrichten zu können, sollen die Schulen unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend unterstützt werden.

Der Fokus liegt dabei auf der Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6. Insbesondere Kindern aus bildungsfernen Schichten soll ein besonderes Förderangebot unterbreitet werden, um ihnen einen ihren Begabungen entsprechenden Bildungsabschluss zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine ganztägige Betreuung verbessert werden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung den Erlass beiliegender Förderrichtlinie vor.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: 531801 | Lfd. Mittel: 9.850 € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| | Höhe: € |

Bemerkungen

Die Haushaltssperre i.H.v. 1,5 % ist entsprechend berücksichtigt.

Hennef (Sieg), den 19.02.2014
In Vertretung

Stefan Hanraths

Anlagen

- **Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I**